

Auslagerung der Kalbinnenaufzucht

Information für Aufzucht- und Milchviehbetriebe

Beratungsstelle Rinderhaltung / Landwirtschaftskammer OÖ

Stand: 2022-06



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 3 |
| Auslagerung der Kalbinnenaufzucht – warum diese sinnvoll sein kann | 4 |
| Abrechnungsmodelle | 4 |
| Vertragsbestandteile | 6 |
| Sichtweisen des Aufzuchtbetriebes | 7 |
| Sichtweisen des Milchviehbetriebes | 8 |
| Kalkulationsbeispiel und Anhaltspunkte zur Preisfindung für ausgelagerte Kalbinnenaufzucht..... | 9 |
| Bestimmungen biologische Wirtschaftsweise | 10 |

Zusammengestellt von:

Ing. Andreas HAUNSCHMIED, Beratungsstelle Rinderhaltung, Abteilung Tierhaltung

DI Franz HUNGER, Referent Betriebswirtschaft, Abteilung Bildung und Beratung

Stefan RUDLSTORFER, ABL, Referat Bio, Abteilung Pflanzenbau

Einleitung

Aufgrund unter anderem struktureller Entwicklungen im Bereich der Milchviehhaltung, den steigenden Kosten bei Kraffutter und Grundfutterbereitung sowie den damit verbundenen begrenzenden Faktoren wie Fläche und Arbeit macht es als Milchviehbetrieb Sinn, sich Gedanken über eine mögliche Auslagerung der Kalbinnenaufzucht Gedanken zu machen. So kann die am Betrieb vorhandene Arbeitskapazität effektiv eingesetzt und die vorhandene Fläche bestmöglich genutzt werden. Die Kalbinnenaufzucht bietet andererseits für kleinere Betriebe die Möglichkeit, deren Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten und so einer Aufgabe der Bewirtschaftung entgegenzuwirken.

Diese Beratungsunterlage soll dabei dienen, einerseits für die Beratung einen Überblick über die wichtigen Punkte im Bereich der ausgelagerten Aufzucht zu geben und andererseits für landwirtschaftliche Betriebe, Aufzuchtbetriebe und Milchviehbetriebe, eine Entscheidungsgrundlage bzw. ein Werkzeug für eine gelungene Kooperation im Bereich der Kalbinnenaufzucht zur Verfügung zu stellen.

Für Informationen rund um die Fütterung des Jungviehs bzw. der Kalbin wurde bereits eine Broschüre mit dem Titel „Kalbinnenaufzucht – Richtige Fütterung von weiblichen Jungrindern“ erstellt. Diese Broschüre kann als ergänzend zu dieser Fachunterlage gesehen werden.



Eine Kooperation fängt immer bei zwei an. Eine gute Gesprächsbasis ist unumgänglich.

Auslagerung der Kalbinnenaufzucht – warum diese sinnvoll sein kann

Durch, wie bereits schon erwähnt, strukturelle Veränderungen sind Milchviehbetriebe in deren Strukturen gerade in den letzten Jahren massiv gewachsen. Bedingt durch Kostendruck und technischen Entwicklungen haben Milchviehbetriebe Strukturen erreicht, die bäuerliche Familienbetriebe hinsichtlich Arbeitsbelastung und Lebensqualität zur Entwicklung anregen. Vor allem die zu bewältigende Arbeitszeit und die Verfügbarkeit von Flächen machen oftmals ein Umdenken notwendig, inwieweit diese beiden Faktoren am optimalsten ausgenutzt werden können.



Eine Möglichkeit besteht darin, diese rein für die Milchviehhaltung zu nutzen und die Aufzucht auszulagern.

Eine solche Spezialisierung bietet Chancen für beide Seiten. Milchviehbetriebe können deren Milchproduktion ausweiten und gleichzeitig die freiwerdenden Kapazitäten effektiver nutzen. So werden am Milch-

viehbetrieb „nur“ mehr Milchkühe und Kälber gehalten, die Verantwortung zur Jungviehaufzucht wird ausgelagert.

Der Aufzuchtbetrieb kann für sich einen Betriebszweig schaffen, der auch im Nebenerwerb machbar ist. Es besteht die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und zur Reduktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft. Vor allem ehemalige Milchviehhalter besitzen das notwendige Know-How für eine erfolgreiche Kalbinnenaufzucht.

Entwicklungen im Bereich der Anbindehaltung oder auch in der biologischen Wirtschaftsweise betreffend Weidehaltung sind Rahmenbedingungen, die ein Umdenken in Richtung Auslagerung der Kalbinnenaufzucht sein können.

Abrechnungsmodelle

Das richtige Abrechnungssystem zu finden und sich auch gemeinschaftlich darauf zu einigen ist für eine partnerschaftliche Aufzucht ein zentraler Bestandteil. So kann sich einerseits der Milchviehbetrieb darauf einstellen, mit welchen Kosten dieser für seine Aufzucht zu rechnen hat. Andererseits ist es für den Aufzuchtbetrieb von Vorteil, darüber Bescheid zu wissen, mit welchen Erlösen aus dem Bereich der Kalbinnenaufzucht kalkuliert werden kann.

Für die partnerschaftliche Kalbinnenaufzucht gibt es zwei mögliche Abrechnungssysteme: Modell „Tagsatz“ und „Modell An- und Rückkauf“.

Abrechnungsmodell An- und Rückkauf:

Dieses Modell basiert auf Durchschnittspreisen von regionalen Viehmärkten, wie zum Beispiel Versteigerungen. Der Aufzuchtbetrieb kauft das Kalb dem Milchviehbetrieb ab. Je nach Alter und Gewicht der Kälber werden die Ankaufpreise nach Durchschnittspreisen berechnet und können sich z. B. nach den letzten drei Versteigerungsterminen orientieren. Die trächtige Aufzuchtkalbin kann ca. 6 – 8 Wochen vor dem Abkalbetermin vom Milchviehbetrieb wieder zurückgekauft werden. Die Betonung liegt hier auf „kann“, da dies nicht unbedingt der Fall sein muss. Der Milchviehbetrieb hält sich ein gewisses Vorkaufsrecht vor, muss aber die Kalbin nicht rückkaufen – in dem Fall kann der Aufzuchtbetrieb eine Vermarktung seinerseits veranlassen.

Das Modell An- und Rückkauf bedarf einer genauen Marktbeobachtung und klarer Vereinbarung nach welchen Marktpreisen ge- und verkauft wird. Es ist auch für beide Seiten notwendig, sich rechtzeitig über die Vermarktung der aufgezogenen Kalbin Gedanken zu machen.

Abrechnungsmodell Tagsatz:

In diesem Modell werden für die Kosten betreffend Arbeit und Futter ein Wert pro Kalbin und Tag veranschlagt. Je nach Höhe dieses Wertes sind zusätzliche Leistungen wie Besamung, Behandlungs- und Tierarztkosten inbegriffen oder auch nicht. So wird ein höher angesetzter Tagsatz als „All-inclusive“ angesehen, niedrigere Tagsätze werden in der Endabrechnung einer aufgezogenen Kalbin um die Besamungs-, Behandlungs- und Tierarztkosten erweitert. Ein „All-inclusive-Tagsatz“ vereinfacht die Abrechnung und ist mit vergleichsweise weniger Aufwand verbunden. Die andere Variante macht die Abrechnung vor allem für den Milchviehbetrieb transparenter und nachvollziehbarer. Die Höhe des Tagsatzes ist immer als Vereinbarung zwischen Aufzuchtbetrieb und Milchviehbetrieb zu sehen. Anpassungen aufgrund von Kostenentwicklungen sind in den Folgejahren nicht auszuschließen.

In Bezug auf den Abrechnungszeitraum wird dies unterschiedlich gehandhabt. So ist bei solchen Kooperationen oft der Fall, dass die Abrechnung nach fertiger Aufzucht erfolgt (Endabrechnung ab fertiger Kalbin). Es kann die Abrechnung auch monatsweise erfolgen. Auch dies ist bei einer Vereinbarung zu berücksichtigen.

Bei den Abrechnungsmodellen können gegebenenfalls auch Prämien bzw. Bonusbestandteile (z. B. betreffend Erstbesamungsalter) eingebaut werden.

Vertragsbestandteile

In einer Aufzuchtvereinbarung werden der Vertragsgegenstand, das Eigentumsverhältnis (weibliche Rinder bleiben im Eigentum des Milchviehbetriebes) und etwaige Besichtigungsmöglichkeiten geregelt. Die Kriterien zur Übergabe an den Aufzuchtbetrieb (Alter, Gesundheitszustand, Enthornung und Transport) werden im Vorfeld abgeklärt und vereinbart. Die Details für Aufzucht und Haltung wie Fütterung, Pflege, Führen eines Jungviehregisters sowie gesonderte Vereinbarungen sind ebenfalls Teile einer solchen Vereinbarung. Das Belegen der Kalbinnen beinhaltet Alter und Gewicht, Anpaarung, Kostenübernahme (Besamung, Trächtigkeitsuntersuchung) und das maximale Alter der erfolgreichen Trächtigkeit sowie eine Definition der Zuchtuntauglichkeit. Die Rücknahme der trächtigen Kalbinnen



kennzeichnet den Abschluss des vereinbarten Aufzuchtzeitraumes, wobei aber auch eine Rücknahmefrist und der Transport sowie der Gesundheitszustand bei Übergabe diskutiert werden soll. Da die Tiere nach wie vor im Eigentum des Milchviehbetriebes sind, ist der Verkauf nicht erlaubt. Der

wichtigste Bestandteil einer Aufzuchtvereinbarung definiert die Zuchtuntauglichkeit bzw. den Totalverlust von Tieren. Darüber zu reden und bereits im Vorfeld zu vereinbaren ist für eine gelungene Kooperation unumgänglich. Meldung der Zuchtuntauglichkeit, Rücknahme dieser Tiere, Verschulden und Nicht-Verschulden des Aufzuchtbetriebes werden hier genau definiert. Zum Abschluss einer solchen Aufzuchtvereinbarung werden Entgeltbestimmungen, Zahlungsvereinbarungen sowie Vorgehen bei Vertragsänderungen und Kündigungsfristen vereinbart.

Vordrucke und Vertragsentwürfe sind auf Anfrage bei den Landwirtschaftskammern vor Ort erhältlich. Es ist ratsam, sich im Vorfeld mit Beraterinnen und Beratern auszutauschen, sich zum Thema Kalbinnenaufzucht zu befragen und gemeinsam betreffend Vertragserstellung sich beraten zu lassen. So können gemeinsame Vertragspunkte diskutiert und im Vorfeld festgelegt werden.

Sichtweisen des Aufzuchtbetriebes

Neben den klaren Vertragsbestandteilen ist es für den Aufzuchtbetrieb wichtig zu wissen, in welchem Alter die Kälber/Jungrinder vom Milchviehbetrieb zum Aufzuchtbetrieb kommen. Gerade hinsichtlich der Fütterung spielt es eine Rolle, ob die Kälber noch auf die Verfütterung von Milch bzw. Milchaustauscher angewiesen sind. In den meisten Fällen erfolgt die Überstellung nach dem Absetzen der Kälber. So wird der Umstellungsstress klein gehalten und erleichtert auch die Fütterung für den Aufzuchtbetrieb. Voraussetzung ist natürlich ein guter Gesundheitszustand der Kälber beim Überstellen sowie eine Enthornung.



Werden am Aufzuchtbetrieb die Kalbinnen von mehreren verschiedenen Milchviehbetrieben aufgezogen, so kann über eine Einstellprophylaxe hinsichtlich Krankheitsdruck oder Kälbergrippe nachgedacht werden.

Da die Kalbin die Milchkuh von morgen ist, ist auf eine dementsprechende intensivere Aufzucht im ersten Lebensjahr zu achten. Gerade im ersten Lebensjahr wird die Basis für die Entwicklung des Rahmens und die Ausbildung der Geschlechtsorgane sowie der Euterentwicklung gelegt. Dazu ist eine entsprechende Futtermenge und Futterqualität sicher zu stellen. Die extensive Phase der Fütterung mit geringeren Ansprüchen an die Energie- und Rohproteinversorgung beginnt mit dem zweiten Lebensjahr.

Für die richtige Anpaarung der Kalbin ist mit dem Milchviehbetrieb Rücksprache zu halten. Vorteil besteht hierbei für den Aufzuchtbetrieb, Mitglied bei einem Zuchtverband zu sein. So können Anpaarungsempfehlungen eingeholt werden und den Zuchtzielen des Milchviehbetriebes entsprechend belegt werden. Das Besamungsalter soll sich nach den Gewichtsentwicklungen der Kalbin richten. Bei Fleckvieh liegt das optimale Gewicht zur ersten Besamung zwischen 450 – 470 kg, Braunvieh und Holstein zwischen 390 – 420 kg. Dies entspricht jeweils 65% des anzustrebenden Gewichts des erwachsenen Tiers. Aus Sicht des Aufzuchtbetriebes ist auch abzuklären, ab welchem Alter die Kalbinnen zum Milchviehbetrieb zurückkehren. Empfehlenswert sind 6 – 8 Wochen. So kann sich die Kalbin auf die neuen Stallbedingungen einstellen, mit der Vorbereitungs fütterung begonnen und eine allfällige Klauenpflege durchgeführt werden.

Sichtweisen des Milchviehbetriebes

Der Milchviehbetrieb wünscht sich am Ende der Aufzucht eine gesunde und trüchtige Kalbin in guter Kondition. Im ersten Lebensjahr der Kalbin wird die Basis für die Entwicklung des Rahmens, der Ausbildung der Geschlechtsorgane und der Euterentwicklung gelegt. Daher darf die Aufzucht in diesem Zeitraum nicht zu extensiv erfolgen. Eine intensive Fütterungsphase im ersten Lebensjahr ist daher unbedingt notwendig. Nur so kann sich ein frohwüchsiges, rahmiges, korrektes, robustes, gesundes, fruchtbares und leistungsbereites Tier entwickeln. Oftmals scheitert es daran, dass die Aufzucht zu extensiv erfolgt. Es macht aus diesem Grunde Sinn, mit dem Aufzuchtbetrieb dahingehend Vereinbarungen zu treffen, wie die Fütterung im Allgemeinen ausschauen soll. Mehr Beachtung soll hierbei der intensiven Phase im ersten Jahr geschenkt werden.



Aus beiderseitiger Sicht ist es auch ratsam, den Milchviehbetrieb im Vorfeld die Möglichkeit zu geben, den Aufzuchtstall zu besichtigen.

Im Hinblick auf Zuchtuntauglichkeit und Verletzungen erwartet sich der Milchviehbetrieb, rechtzeitig über solche Vorkommnisse informiert zu werden. Es ist einerseits in der Aufzuchtvereinbarung geregelt, jedoch andererseits hat es die Erfahrung gezeigt, dass eine rechtzeitige Information und Kontaktaufnahme sowie das Suchen des Gesprächs mögliche Konfliktpotentiale entschärfen kann.

Allgemein kann gesagt werden, dass zum Kooperieren immer mindestens zwei dazugehören. Da braucht es schon die richtige Gesprächsebene, eine gute Chemie und vor allem Vereinbarungen, die im Vorfeld abgeklärt werden. Vertrauen und eine gute Gesprächsebene brauchen erstens einen gewissen Vorschuss und zweitens auch eine gewisse Zeit, damit diese sich entwickeln können. Und da spielt vor allem Geduld und Nachsicht eine große Rolle. Wenn die Gesprächsbasis und die zwischenmenschliche Ebene passen, profitieren beide Seiten immens davon.

Aus Sicht des Milchviehbetriebes besteht der Vorteil auch darin, dass beiderseitig ein Interesse an der Zucht und auch an der Rinderhaltung besteht. Gerade hinsichtlich dem gezielten Einsatz von Zuchtstieren oder das Einsetzen von Embryonen hat sich diese Kooperation bewährt.

Wichtig für den Milchviehbetrieb ist auch eine gewisse Kompromissbereitschaft, die Einstellung dazu, dass auch beide Seiten gleichermaßen etwas daran verdienen und auch eine klare Gesprächsbasis sowie eine Transparenz in der Aufzuchtphase.

Kalkulationsbeispiel und Anhaltspunkte zur Preisfindung für ausgelagerte Kalbinnenaufzucht

Die Kosten der Kalbinnenaufzucht sind bei rd. 830 Tagen Haltungsdauer abgeleitet. Die Datengrundlagen stammen aus [BAB - Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten \(agrarforschung.at\)](#) bzw. [Fütterung | Landwirtschaftskammer Oberösterreich \(lko.at\)](#)

Grundfutterkosten, abgeleitet aus Rundballenpreisen

30 € je Rundballen

2,4 dt TM je Rundballen

→ 12,5 € je dt TM Grundfutter (~9,8 MJ ME/kg TM)

Grundfutterbedarf je Kalbin: 48.639 MJ ME => 49 dt/Kalbin

→ 600 €/Kalbin → ~ **0,70 €/d**

Krafftutter: 677 kg á 0,23 cent/kg = 156/Kalbin → ~ **0,20 €/d**

Variable Kosten für Einstreu, Innenmechanisierung u dgl.: 240 €/Tier

→ ~ **0,30 €/d**

abzüglich Wert des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers

→ 150 €/Kalbin → ~ **0,20 €/d**

Summe variable Kosten inkl. Grundfutter: => ~ 1,00 €/d

Gebäudekosten: 6% p.a. von 3.500 € = 210 € / 365 d

→ **0,55 €/d**

Arbeitskosten: 30 Akh je Kalbin á 13 € = 390 € / 830 d

→ **0,45 €/d**

Gesamtaufzuchtkosten lt. Kalkulation (auf Vollkostenbasis)

2 €/d bzw. 1.660 € je Kalbin

Der Markt macht den Preis, nicht die Betriebswirtschaft bzw. die Kalkulation. Eine Preisfindung ist eine Einigung von zwei Partnern, nämlich zwischen Aufzuchtbetrieb und Milchviehbetrieb.

Intensivere Aufzucht erhöht die variablen Kosten pro Tag und verringert in der Regel die Kosten je Kalbin, das Gegenteil ist bei extensiverer Aufzucht zu erwarten.

Bei Futterkosten und sonstigen variablen Kosten kann von einer Spannweite von € 0,80 - € 1,20 pro Tag und Tier ausgegangen werden. Bei Gebäudekosten, Versicherung und Mechanisierung erstreckt sich der Kalkulationswert von € 0,40 - € 0,70. In Bezug auf die eingesetzte Arbeit wird von € 0,30 bis € 0,50 pro Tier und Tag gerechnet.

Die Kalkulation widerspiegelt einen langjährigen Durchschnitt und ist als Annäherungsrechnung zu sehen. Betriebsindividuelle Gegebenheiten sind bei der Preisfindung in der Praxis auf alle Fälle zu berücksichtigen.

Bestimmungen biologische Wirtschaftsweise

Betreffend die Zusammenarbeit von Milchviehbetrieb und Aufzuchtbetrieb ist darauf zu achten, welcher Betrieb welche Bewirtschaftungsform hinsichtlich biologisch oder konventionell hat. Entsprechende Konstellationen und die Möglichkeit deren Zusammenarbeit werden im Folgenden dargestellt:

| Milchviehbetrieb | | Aufzuchtbetrieb | |
|------------------|---|-----------------|---|
| Bio-Betrieb | ↔ | Bio-Betrieb | ✓ |

Die Kalbinnen verbleiben im Bio-Kontrollsystem, der Bio-Status der Tiere bleibt zu jeder Zeit aufrecht.

| Milchviehbetrieb | | Aufzuchtbetrieb | |
|------------------|---|-------------------------|---|
| Bio-Betrieb | ↔ | Konventioneller Betrieb | ✗ |



Die Kalbinnen verlassen das Bio-Kontrollsystem, der Bio-Status geht damit verloren. Der Bio-Milchviehbetrieb könnte seine Kalbinnen mit konventionellem Status nur mehr unter den geltenden Regelungen zum konventionellen Tierzukauf zurücknehmen. Das bedeutet:

- Rücknahme nur bei nachweislicher Nicht-Verfügbarkeit von Bio-Tieren
- Genehmigungsverfahren einleiten (Antragsstellung)
- Einschränkung der Rücknahme auf 10% des Tierbestandes

| Milchviehbetrieb | Aufzuchtbetrieb | |
|-------------------------|-----------------|---|
| Konventioneller Betrieb | ↔ | Bio-Betrieb  |

Zum Zwecke der Kalbinnenaufzucht können Bio-Betriebe weibliche Kälber/Kalbinnen von der Anzahl her uneingeschränkt, jedoch zeitlich befristet, von konventionellen Betrieben übernehmen. Folgende Bestimmungen müssen dabei eingehalten werden:

- Vor jeder Übernahme konventioneller Tiere zum Zwecke der Kalbinnenaufzucht wird zwischen dem Bio-Betrieb und dem konventionellen Partnerbetrieb schriftlich eine vertragliche **Lehnhiehvereinbarung** abgeschlossen
- Der Bio-Betrieb übermittelt diese Vereinbarung vor Übernahme der Tiere an seine Bio-Kontrollstelle
- Durch die Vereinbarung besteht eine Rückgabeverpflichtung an den Herkunftsbetrieb
- Haltung und Fütterung der konventionellen Aufzuchttiere entsprechen den Bio-Richtlinien. Eine Trennung der Wirtschaftsdünger am Bio-Betrieb ist daher nicht nötig
- Die konventionellen Aufzuchttiere sind nicht umstellbar
- Bei Eigentumsübergang von Rindern (z.B. Kauf) ist die Lehnhiehregelung nicht anwendbar. Hier gelten die jeweiligen Tierzukaufsbestimmungen

| Milchviehbetrieb | Aufzuchtbetrieb | |
|------------------|-----------------|--|
| Bio-Betrieb | ↔ | Umstellungsbetrieb   |

In diesem Sonderfall ist der Milchviehbetrieb bereits Bio und der angehende Aufzuchtbetrieb stellt auf Bio um.

Hier ist zu beachten, dass Bio-Kalbinnen, die auf den Aufzuchtbetrieb während seiner Umstellungsphase überstellt werden, ihren Bio-Status verlieren, solange der Aufzuchtbetrieb noch nicht vollständig anerkannt ist. Erst mit der Bio-Anerkennung des Umstellungsbetriebes beginnt dann wieder die Umstellungszeit für die Kalbinnen (3/4 des Lebens unter Bio-Bedingungen gehalten) zu laufen.

Bio-Kalbinnen behalten ihren Bio-Status nur dann bei, wenn sich der Aufzuchtbetrieb in der vorzeitigen Anerkennung befindet, d.h. wenn der Aufzuchtbetrieb bei Übernahme der Kalbinnen bereits alle Bio-Richtlinien erfüllt.

Hinsichtlich der Haltung von Rindern im Rahmen der biologischen Wirtschaftsweise wird auf das Referat Biolandbau (050 6902 1450; biolandbau@lk-ooe.at) verwiesen.

BERATUNGSSTELLE RINDERHALTUNG



Professionelle **BERATUNG**

objektiv

kompetent

lösungsorientiert



T 050 6902 1650
rinderhaltung@lk-ooe.at